



Ohne MAV ist es für die einzelnen Mitarbeitenden schwierig, sich gegen unternehmerische Entscheidungen zu wehren oder Wünsche und Bedürfnisse beim Arbeitgeber vorzutragen und durchzusetzen. Deshalb ist es bei Kirche & Diakonie gesetzlich vorgeschrieben (§1 MVG), dass **in jeder Dienststelle und Einrichtung** eine Mitarbeitervertretung zu bilden ist, die für die Belange und Interessen der Mitarbeitenden eintritt.

Das Recht auf Mitbestimmung wahrnehmen

Die MAV ist die Interessenvertretung der Beschäftigten in der Dienststelle. Ohne eine MAV kann das wichtigste Recht der Mitarbeitenden, **die Mitbestimmung** nicht ausgeübt werden.



**Eine Belegschaft mit MAV
ist grundsätzlich besser aufgestellt als ohne,-
nicht nur gegenüber dem Arbeitgeber**

In vielen für Arbeitnehmer/-innen wichtigen Fragen, von der Arbeitszeit bis zur Kündigung, kann die MAV Verbesserungen durchsetzen. Und sie kann durch ihre Mitbestimmungsrechte, bei vielen unternehmerischen Entscheidungen häufig weit reichende Folgen für die Beschäftigten abmildern.

Wahl der
Mitarbeitervertretungen
in Kirche & Diakonie



WIR MACHEN MIT !



**Wahl der
Mitarbeitervertretungen
in Kirche & Diakonie**



**Gute Gründe um für
die Mitarbeitervertretung
zu kandidieren**



WIR MACHEN MIT !

**...denn es gibt viele Gute Gründe eine Mitarbeitervertretung
zu wählen und für die MAV zu kandidieren ...**



...mehr zur Arbeit der MAV und noch viele andere Informationen
finden Sie auf unserer Website unter www.mav-gesa-ekir.de



Gute Gründe um für die Mitarbeitervertretung zu kandidieren

Ohne Kandidaten – keine Mitarbeitervertretung

Wer also nicht vor einer mitbestimmungslosen Zeit stehen möchte, sollte rechtzeitig für Interessenten sorgen. Nur mit einer große Anzahl an Kandidaten für die MAV, kann bereits im Vorfeld der Wahl sichergestellt werden, dass die künftige MAV auch für eine volle Amtszeit Bestand hat.

Dazu werden ausreichend viele Ersatzmitglieder benötigt.

Ersatzmitglieder sind keine Wahlverlierer, sondern **unbedingt notwendig** um ggf. die Beschlussfähigkeit der MAV zu gewährleisten.



Mitbestimmung **auch bei Kündigungen**

Vor jeder Kündigung ist die MAV zu beteiligen.

Eine Kündigung ist sonst rechtsunwirksam. Die MAV kann und wird sich im Streitfall für die Interessen der Mitarbeitenden einsetzen.

Wer will darauf als Arbeitnehmer/-in verzichten?

Die Krise erfolgreich meistern: bei Betriebsänderung mitreden.

Gerade in Krisenzeiten kommt es häufig zu Betriebsänderungen. Für Beschäftigte hat das oft weit reichende Folgen. Die MAV kann hier aktiv mitgestalten und einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen verlangen und aushandeln. Diese Chance haben nur die gewählten MAV-Mitglieder.

Wahl der
Mitarbeitervertretungen
in Kirche & Diakonie



WIR MACHEN MIT !



Graphiken von Pixabay



Gute Gründe um für die Mitarbeitervertretung zu kandidieren

Die Arbeit in der MAV ist sehr spannend,

aber nicht immer ganz einfach. Den größten Handlungsbedarf gibt es oft dort, wo etwas schief läuft. Das bedeutet, die MAV wird oft mit problematischen Situationen zu tun haben. Das bedeutet aber auch, die MAV kann durch ihre Mitbestimmungsrechte viel mitgestalten und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingen leisten.

Das Amt in der MAV wird nicht „extra“ vergütet,-

es handelt sich um ein Ehrenamt. Das bedeutet aber nicht, dass MAV-Mitglieder ihre Freizeit für das Amt opfern müssen. Für die Durchführung ihrer Aufgaben muss der Arbeitgeber die MAV-Mitglieder von ihrer üblichen Arbeit befreien, natürlich ohne ihr Arbeitsentgelt dafür zu kürzen.



MAV-Mitglieder müssen sich

mit vielen, ganz unterschiedlichen Themen beschäftigen, die oft genug gar nichts mit ihrem bisherigen Beruf oder ihrer Ausbildung zu tun haben. Um das notwendige Rechtswissen zu erlangen, haben die MAV-Mitglieder das Recht, Seminare zu besuchen.

Die Mitglieder der MAV genießen einen besonderen **Kündigungsschutz.**

Er beginnt bereits mit der Aufstellung als Wahlbewerber. **Eine ordentliche fristgemäße Kündigung ist grundsätzlich unzulässig.** Auch nach Ende seiner Amtszeit besteht für das MAV-Mitglied noch für ein Jahr ein nachwirkender Kündigungsschutz.

Wahl der
Mitarbeitervertretungen
in Kirche & Diakonie



WIR MACHEN MIT !

